

Fabrikgesetz und Kinderarbeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 42

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Solche seltene Momente werden denn auch von den Geistlichen, wie recht und billig, nach Kräften ausgenützt. Aber oft sieht diese Ausnützung einem förmlichen Kanzelmisbrauch gleich. Ueber den letzten Betrag hören wir von verschiedenen Seiten, dass die günstige Gelegenheit, auf eine grosse Zuhörerschaft ohne Widerspruch zu influiren, von den Kanzelrednern an sehr vielen Orten dazu benutzt worden sei, über den schlimmen Zeitgeist, den unkirchlichen und religionslosen Sinn der Menschen zu jammern. Insbesondere sei aber weidlich auf Schule und Lehrerschaft als den Ursprung und Ausgangspunkt des heutigen Sündenfalls hingewiesen worden. Leider werden auch da wieder eine Anzahl von liberalen Geistlichen genannt, welche ihre „andächtigen Christen“ sehr eifrig im angedeuteten Sinne „erbauten.“

Wenn unter solchen Umständen die Repräsentanten der Schule den alten Argwohn gegen die Männer der Kirche nicht los werden können, und den Glauben an einen „unversöhnlichen Zwiespalt zwischen Religion und Wissenschaft“ (Biedermann) auch gegenüber der liberalen Geistlichkeit unsers Kantons aufrecht halten, so sollten darob am wenigsten diejenigen Glieder der letztgenannten Korporation zürnen, die selbst schon lange lieber in der Schule als in der Kirche wirken möchten — ob sie es auch nicht offen zugestehen wollen.

Und schliesslich wollen wir Eins unumwunden aussprechen: Wenn es der Fraktion liberaler Pfarrer, die uns immer und immer wieder versichert, dass ihre Gesinnungen und Bestrebungen in politischen, sozialen und Schuldingen mit den un-rigen übereinstimmen, wirklich Ernst, und wenn es ihr aufrichtig daran gelegen ist, mit den Fortschrittmännern in Staat und Schule zusammen zu arbeiten — dann breche sie einmal offen mit derjenigen Sippschaft, die mit dem sog. religiösen Freisinn im Mund jedem kräftigen Fortschritt ein Bein unterschlägt, sie desavouire vor Allem aus jene faratischen Hetzpfaffen, welche Alles bemängeln, was nicht in ihrer Küche gekocht worden (sie unterstütze solche verbissenen Herren nicht mehr durch Beiträge in ihre „Volks“- und andere Zeitungen) — sie habe endlich den Muth, der innern Ueberzeugung immer und überall konsequent Ausdruck zu geben und nachzuleben, Theologie und „pastorale Würde“ hin oder her.

Wenn diess geschieht, so dürfte wohl eine grössere Anzahl von Geistlichen dem radikalen Demokraten und insbesondere auch dem Lehrer dasjenige Zutrauen einflössen, welches er gegenwärtig nur zu einer sehr kleinen Gruppe fassen kann.

Honny soît, qui mal y pense!

** Kin Seeminardirektor mehr!

Der „Päd. Beob.“ war schon wiederholt im Falle, seinen Kollegen, das „Aargauer Schulblatt“, als Gesinnungsgenossen zu begrüssen. Die Uebereinstimmung der Ansichten trifft nun auch in der Seminardirektorfrage zu. Das „Schulblatt“ vom 1. Oktober nimmt daran, wie Hr. Professor Biedermann im Nekrolog Fries den Sutermeister'schen „Seminarstreit“ bestreift, Veranlassung, in einem längern Artikel („das Seminar in Wettingen“) die hergebrachte Seminardirektorenstellung gründlich zu missbilligen. Da heisst es:

„Nach unserm Erachten lag in jenem Küssnacher Streit seitens der vier aufpüfischen Seminarlehrer ein Protest gegen die Stellung des Direktors. Die obschwebende Frage berührte also nicht bloss die zunnächst beteiligten fünf Personen, sondern ganz eigentlich das gesammte Volksschul-

wesen des Kantons Zürich. Die damalige oberste Erziehungsbehörde musste den Direktor in der Stellung schützen, die er unter ihrer Obhut angetreten hatte; darum liess sie die vier Seminarlehrer über die Schnur springen. Der jetzige zürcherische Erziehungsrath kann nunmehr eine gründliche Reform durchführen, inzwischen behilft er sich mit einem minder autokraten Provisoriumsdirektorat am Seminar.“

„In unsern politischen Gemeinwesen erhält der Grundsatz mehr und mehr Geltung, dass bei einer mit vielen Kompetenzen ausgestatteten Beamtenstellung nothwendig sei, sie gehe nach nicht gar langer Frist auf eine andere Persönlichkeit über. Leicht erschläft ein erster Eifer; noch leichter tritt in der Folge eine Einseitigkeit ein, die den Mängeln, welche jedem Sterblichen anhängen, Vorschub leistet. Woher in unserer Bundes- und in mancher Kantonsverfassung die Bestimmungen über Departements- oder Direktorenwechsel im Bundesrath und in den kantonalen Regierungen? Warum an unserm Polytechnikum, an unsern Hochschulen, Kantonschulen etc. die beschränkte Amtsdauer für die Rektorate? Wesswegen sollte allein das Seminar seinen ständigen Direktor haben? Man steckte unsere Seminarien in alte Klöster; deren Aebten sollten die Direktoren gleich gestellt werden!“

„Jene vier zürcherischen Seminarlehrer sind die Märtyrer einer Idee geworden, die nunmehr sich zu verwirklichen beginnt in der Brechung der mittelalterlichen Gestaltung der Seminardirektorate. Die Pädagogik wird an einem Seminar stets ein Hauptfach bleiben müssen. Aber dass sie die wichtigste Disziplin sei und dass ihr Lehrer deshalb über andere gesetzt bleiben müsse, das vermögen wir nicht einzusehen. Wir halten die deutsche Sprache, die Naturwissenschaften, die Mathematik für mindestens so wichtig.“

Ein zweiter Theil des Aufsatzes im „Schulblatt“ bezieht sich lediglich auf das Seminar in Wettingen. In einer Schlussbemerkung sagt dann die Redaktion: „Uns will scheinen, dass die Stellung der Seminardirektoren enge mit dem Bestand der Konvikte zusammenhängt. Nur mit Beseitigung dieser kann die Gestaltung jener in's „Gleichgewicht“ gebracht werden.“

Nun, unsers Internats in Küssnacht sind wir glücklich los! Wenn der Mantel gefallen ist, folgt der Herzog leicht nach. Aber eine immerhin entstandene Lücke wird in nächster Zeit ausgefüllt werden müssen: die Ertheilung des Unterrichts in der Pädagogik am Seminar. Die Unterhandlungen mit Herrn Rüegg in Münchenbuchsee sind gescheitert. Für den Beginn des Winterkurses sollte jedoch Rath geschaffen sein! Wir machen den gegenwärtig wol einzig rationellen Vorschlag: Der Erziehungsrath wählt aus der Zahl der zürcherischen Sekundarlehrer einen als tüchtig erprobten Schulmann als Lehrer der Pädagogik und Methodik am Seminar und an der Lehramtsschule, an welcher letzterer bisher ein Unterricht in der Methodik für die Stufe der „Mittelschulen“ leider gänzlich mangelte.

Fabrikgesetz und Kinderarbeit.

Im Appenzellerländchen wird hauptsächlich (abgesehen von der Frage des Normalarbeitstages überhaupt) die Frage der Kinderarbeit ventilirt, und ist es vielfach gelungen, die armen Familienväter, insbesondere das Stikerpersonal in's Bockshorn zu jagen, als führe die starke Beschränkung jener Arbeit zum ökonomischen Ruin und zum Elend. Eine Anzahl Stiker petitionirte bekanntlich für ausgedehnte Zulassung der Kinderarbeit.

Als nun am 3. Oktober abhin in Herisau das Fabrikgesetz vor zirka 300 Einwohnern von Nationalrath Bleuler beleuchtet wurde, betonte er diesen Punkt am allerschärfsten, und erklärte, dass die Sozialisten und Humanisten in und ausser der Bundesversammlung das Postulat des Verbotes der Kinderarbeit bis zum 14. Jahre unabänderlich aufrecht halten und immer wieder bringen werden, auch wenn das ganze Gesetz verworfen würde. „Denn wenn wir ein unterrichtetes und wehrfähiges Volk haben wollen, so müssen wir die Kinder von der Fabrik fernhalten, oder wollen andern Falls lieber die 12—14 Millionen Militär-Auslagen streichen.“

Etwas später trat ein Arbeiter und Familienvater auf, dem man des Lebens Noth und Sorge aus den Augen herauschauen sah und von dem wir vermutheten, er werde dem Referenten bemerken, das sei Alles gut gemeint, aber die Noth des täglichen Lebens wolle eben auch berücksichtigt sein. — Besagter Appenzeller äusserte sich in Wahrheit dahin:

„Ich bin ein armer Mann und habe 2 Kinder, die in die Fabrik gehen, weil ich's mache wie die Andern und mich nicht erwehren kann. Aber wenn das eidg. Gesetz kommt und mich zwingt, es anders zu machen, so danke ich dem Himmel dafür und will den Tag segnen, der uns das Gesetz bringt, denn es thut mir in der Seele weh wegen den Kindern und ich weiss, dass dieser Zustand vom Uebel ist.“

Den Kommentar zu diesem Votum kann jeder Verständige selber machen.

* * Ueber die geringen Leistungen unserer Rekruten in der Vaterlandskunde.

Die Rekrutenprüfungen haben sich bereits als ein treffliches Mittel erwiesen, um die Früchte und also den Stand des Unterrichtswesens in den verschiedenen Kantonen kennen zu lernen. Das ist ein Forum, das Alle anerkennen, vor dessen Spruch sich Alle beugen müssen. Die Schönfärbereien eines Arnold und anderer ultramontaner Mitglieder der Bundesversammlung sind in ihr rechtes Licht gestellt, und wenn die Rekruten der Innerkantone nur die Ueberzeugung nach Hause bringen, dass man ihnen viel vorenthalten hat, so ist das ein grosser Erfolg: Selbsterkenntniss ist der erste Schritt zur Besserung. Bereits sind in mehreren Kantonen Schritte gethan worden, um durch Vorbereitungskurse ein günstigeres Resultat der nächsten Prüfungen zu erzielen, und die Furcht vor der Strafschule bevölkert diese Kurse.

Hoffen wir, dass man bald überall zu dem Entschlusse komme, das Uebel an der Wurzel zu fassen!

Die geringsten Leistungen zeigten sich überall in der Vaterlandskunde, d. h. im Gebiet der Geographie und Geschichte und der Staatseinrichtungen der Schweiz; am besten gewöhnlich noch im ersten, am schlimmsten im letzten dieser drei Fächer. Die Vergleichung der Prüfungsergebnisse ermöglicht einige beherzigenswerthe Schlüsse.

Die Leistungen in der Vaterlandskunde standen durchschnittlich im gleichen Verhältniss zu den übrigen Leistungen, woraus zu ersehen ist, dass die gleichen Ursachen dort wie hier gewaltet haben. Gute Lehrerbildung, ordentliche ökonomische Stellung der Lehrer, lange Schulzeit, regelmässiger Schulbesuch, nicht überfüllte Schulen — das sind die Faktoren, die günstige Ergebnisse erzielen. Der Kanton Zürich hat im Ganzen eine ehrenvolle Stellung eingenommen; doch hat er keine Ursache, stolz zu sein. Er wies die grösste Zahl Solcher auf, die eine höhere Schule (Se-

kundarschule) besucht haben, und stellte sich mit diesen wol in die vorderste Reihe. Wenn man aber nur die ehemaligen Primarschüler verschiedener Kantone vergleicht, so wird Zürich von solchen Kantonen übertroffen, die (wie Schaffhausen) eine längere Alltagsschulzeit und ein geringeres Maximum der Schülerzahl haben.

Warum sind, wie anderwärts, so auch im Kanton Zürich, die Leistungen in der Vaterlandskunde so gering, während doch in allen Schulen schweiz. Geographie und Geschichte gelehrt werden? — In der langen Zeit vom Schulaustritt bis zum Eintritt in's Militär kommt der junge Bürger öfters in den Fall zu schreiben, zu rechnen, zu lesen; das praktische Leben veranlasst ihn dazu. Aber wofür Geschichte und Geographie treiben? Was für Anregungen werden ihm hiefür geboten? Wozu sich mit Staatseinrichtungen bekannt machen, da er doch noch nicht unfähig ist? Man pflegt über die Untugenden der „Flegeljahre“ loszuziehen und vergisst, dass dieses Alter das von Staat und Gemeinden verlassenste ist, — ihm neben der Einführung in die Arbeiten des täglichen Lebens fast keine Anregungen idealer Natur geboten werden. Wie günstig ist dem 15—20jährigen Jüngling gegenüber der schulpflichtige Knabe, der wehrpflichtige und stimmberechtigte Bürger situirt! — Dieser Umstand wird dadurch noch verschlimmert, dass die gegenwärtige Ergänzungsschule zu wenig Zeit hat, um etwas Erkleckliches in genannten Fächern zu leisten. Möge das künftige Schulgesetz eine glückliche Lösung der Frage: „Verlängerung der Alltagsschulzeit oder Erweiterung der Ergänzungsschule“ finden!

Aber ein nachhaltiger Unterricht in Vaterlands- und Verfassungskunde ist eigentlich erst möglich in späterem Alter, wenn der Verstand gereift und durch Geschichte und Geographie eine solide Grundlage erstellt worden ist. Darum muss sich an die bestehenden Schulstufen eine obligatorische Zivil- oder Fortbildungsschule anschliessen, welche mit dem militärischen Vorunterricht in Verbindung zu setzen ist. Ihr Hauptfach muss sein: Die republikanische Unterweisung. Für jenen sorgt der Bund und hat ihn energisch in Angriff genommen, von dieser war leider in Bundeskreisen noch gar wenig die Rede. Und doch würde der Militärunterricht erst durch diesen die rechte Weihe bekommen; ohne sie läuft er Gefahr, zur blossen Dressur zu werden. Man darf sie so wenig wie das Militärwesen den Kantonen überlassen; oder man denke sich: Vaterlandskunde in ultramontanen Händen! — Nicht nur die Wehrpflicht, sondern auch die Volksrechte fordern gebieterisch die republikanische Unterweisung unserer Jugend.

Wenn die Hauptbedingung besserer Leistungen in der Vaterlandskunde in der Creirung der Zivilschule liegt, so können doch die vorhergehenden Schulstufen Manches zur Förderung dieses Faches beitragen, Manches besser machen! Die Lehrmittel der Primarschule beschäftigen sich zu viel mit längst entschwundenen Zeiten, mit Psammenit und Semiramis, mit Juden und Persern, als dass genügend Zeit bliebe für ausgiebige Behandlung der Neuzeit. Wir verkennen zwar den Werth jener Darstellungen nicht: sie liefern Typen menschlicher Lebensformen, die wegen der kindlichen Einfachheit der damaligen Verhältnisse dem kindlichen Geiste eben zugänglicher sind, als die komplizirten Erscheinungen der Jetztzeit, wo man keine Seite Geschichte lesen kann, ohne auf eine Menge schwer zu erklärender Ausdrücke zu stossen. Man denke nur an die Schwierigkeit, Schülern den Unterschied zwischen Verfassung und Gesetz, zwischen administrativen und legislativen Behörden etc. klar zu machen. Aber jener Vortheil wiegt die Nachteile übernatürlicher Betonung des Alterthums nicht auf. Wir wünschen, dass auch künftig die Lesebücher einzelne Bilder und Biogra-